

Geschäfts- und Mietbedingungen der edelmat. GmbH

Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen der edelmat. GmbH und ihren Vertragspartnern, die Sach- und Dienstleistungen der edelmat. GmbH in Anspruch nehmen, nachfolgend Mieter genannt.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Eigentum

Für alle gemieteten Geräte und Materialien verbleibt die edelmat. GmbH uneingeschränkt Eigentümerin. Weiterveräußerung, Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonst irgendwelche Belastungen sind nicht zulässig und der edelmat. GmbH gegenüber unwirksam. Der Mieter ist verpflichtet, die edelmat. GmbH unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt die Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

Gebrauchsüberlassung an Dritte

Der Kunde ist weder zu einer Untervermietung noch zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte berechtigt.

Gewährleistung und Haftung

Die edelmat. GmbH leistet Gewähr dafür, dass die vermieteten Anlagen funktionstüchtig sind. Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind der edelmat. GmbH unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch, per Fax oder E-Mail mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Mietgegenstände auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Ist ein Anlagenteil funktionsuntüchtig, so ist der edelmat. GmbH Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beheben oder ein anderes, gleichartiges Anlagenteil zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, so ist der Kunde von der Entrichtung des Mietzinses für dieses Anlagenteil von dem Tage an befreit, an dem er etwaige Mängel der Anlage und deren Gebrauchsunfähigkeit der edelmat. GmbH mitteilt. Der Kunde ist gehalten, die Anlage zwecks Durchführung der Reparatur oder des Austausches auf eigene Kosten in die Geschäftsräume der edelmat. GmbH zu schaffen. Die edelmat. GmbH haftet im Falle einer Funktionsuntüchtigkeit von Mietgeräten nicht für Folgeschäden. Im Übrigen ist die Haftung für mittelbare Schäden ausgeschlossen.

§ 536 BGB findet auf das Mietverhältnis keine Anwendung. § 536a BGB findet nur Anwendung bei grobem Verschulden der edelmat. GmbH oder bei ihr zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Überlassung und Rückgabe

Die Angebote der edelmat. GmbH sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Mieter sowie die Auftragsbestätigung durch die edelmat. GmbH bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Form.

Die edelmat. GmbH ist berechtigt, die Überlassung der Mietsache von der Zahlung eines angemessenen Mietvorschusses und einer Kautions abhängig zu machen.

Der Kunde darf die Rückgabe der Mietsache nicht von der Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts abhängig machen.

Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die

Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.

Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt die edelmat. GmbH zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von

Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne dass der Mieter den Mangel zu

vertreten hat, so ist der Mieter verpflichtet, der edelmat. GmbH den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter sichert der edelmat. GmbH zu, die Geräte in

sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des neuwertes der

Geräte. Für Kleinteilzubehör hat der Mieter den üblichen Marktpreis zu erstatten.

Die Mietsache ist nach Vertragsablauf ohne besondere Aufforderung der edelmat. GmbH zurückzugeben, und zwar in dem Zustand, in welchem sie der Kunde

erhalten hat. Bei Selbstabholung stehen die Geräte nach Vereinbarung zur Abholung bereit. Die Rückgabe muss zum vereinbarten Datum zwischen 10:00 Uhr und

13:30 Uhr erfolgen. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist die edelmat. GmbH hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Überlassung und Rückgabe der Mietsache erfolgen jeweils in den Geschäftsräumen der edelmat. GmbH. Bei verspäteter Rückgabe ist der Kunde verpflichtet, pro

verspäteten Tag den jeweiligen Tagesmietpreis zu zahlen. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Angebrochene Tage werden als

voller Tag berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Besteht Streit zwischen den Parteien, wer eine

Verschlechterung oder den Untergang der Mietsache zu vertreten hat, so trifft die Beweislast den Mieter.

Aufrechnungsverbot und Zahlungsverzug

Auf das Recht zur Aufrechnung verzichtet der Kunde, soweit dies gesetzlich zulässig ist und soweit nicht die Aufrechnung mit einer rechtskräftig festgestellten Forderung geltend gemacht wird.

Ist der Kunde trotz Zahlungsaufforderung mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug, so kann die edelmat. GmbH das Mietverhältnis fristlos kündigen.

Vertragswidriger Gebrauch

Im Falle des vertragswidrigen Gebrauchs ist die edelmat. GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Für entstandene Schäden an der Mietsache oder bei Verlust der Mietsache ist vom Kunden Ersatz zu leisten. Die Schadensersatzverpflichtung umfasst den

unmittelbaren Sachschaden sowie den Mietausfall bis zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur. Die Haftung für die Mietsache beginnt mit der Abholung bei der

edelmat. GmbH bzw. bei der Anlieferung und endet bei Rückgabe bzw. nach Abholung. Dies gilt auch für den Fall, dass zur Bedienung der Geräte eigenes oder

beauftragtes Personal der edelmat. GmbH vor Ort ist. Ausgenommen davon sind Beschädigungen an Geräten oder Materialien, die vom Personal direkt verursacht

wurden. Der Kunde ist verpflichtet, während der Mietdauer eine Versicherung für von ihm zu vertretende Schäden abzuschließen.

Schadensersatz

Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Mieters, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen

Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom

Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der edelmat. GmbH beruht.

Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Ein Nachweis über die

abgeschlossene Versicherung ist der edelmat. GmbH auf Verlangen vorzulegen.

Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der edelmat. GmbH und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder

werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt

werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der

Schriftform.

Mögliche Elektronikversicherung (Angaben ohne Gewähr)

Entschädigung bei Zerstörung oder Beschädigung durch nicht vorhersehbare Ereignisse, bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung. Einschränkungen des Versicherungsschutz: Genereller Selbstbehalt von EUR 500,-- bei einfachem Diebstahl oder Diebstahl aus oder des Kfz gilt darüber hinaus ein Selbstbehalt von 25%.

Prämienermittlung: je angefangene EUR 1.000,-- (Materialwert) und Tag werden EUR 1,50 an Prämie berechnet (inkl. Transportrisiko).

Die Versicherungssteuer (19%) ist bereits enthalten. Die Mindestprämie pro Vorgang liegt bei EUR 100,-- zzgl. Versicherungssteuer.

Bitte zum Auftrag unbedingt eine Teileliste der zu versichernden Geräte beifügen, ansonsten kann die Deckung nicht bestätigt werden!

Kontakt: Raith & Partner GmbH, Kaiser-Friedrich-Str. 90, 10585 Berlin, Tel.: 089-3640677-1 (über München), E-Mail: info@erpam.com